

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/013/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Schlanstedt, Annett	25.09.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	06.11.2014

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 KVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel einmal aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, wenn ihre sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die gesetzliche Verpflichtung des § 98 Abs.3 KVG, wonach der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein muss, kann die Gemeinde Wimmelburg wie bereits in den vergangenen Jahren in der Kameralistik auch in der Doppik nicht erfüllen.

Aufgrund der schlechten Finanzlage muss die Gemeinde Wimmelburg erneut Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Finanzausgleichsgesetz wegen akuter Zahlungsschwierigkeiten (Liquiditätshilfe) stellen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 14.07.2014 wurden neue Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen festgelegt.

Mit der Beantragung muss die Kommune nachweisen, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen ausschöpft zu haben.

Dazu gehört auch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B von mindestens 100 und der Gewerbesteuer von mindestens 50 Prozentpunkten über den gewichteten Durchschnittshebesätzen der jeweiligen Gemeindegröße.

Durchschnittshebesatz entsprechend für die Gemeinde Wimmelburg

Grundsteuer A	297 %
Grundsteuer B	352 %
Gewerbesteuer	326 %

Somit wird der Hebesatz für die **Grundsteuer B** ab 2015 neu festgesetzt.

	aktueller Hebesatz A	Änderung
	400 %	400 %
	aktueller Hebesatz B	Änderung
	400 %	450 %
Mehreinnahme		ca. 11.000 €
Berechnung Erhöhung je Hauseigentümer		
Beispiel 1	360,00 €	405,00 €
Beispiel 2	80,00 €	90,00 €

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird ab 2015 neu festgesetzt.

	aktueller Hebesatz	Änderung
	360 %	380 %
Mehreinnahme		ca. 3.000 €
Berechnung Erhöhung je Betriebsstätte		
Beispiel 1	3.600,00 €	3.800,00 €
Beispiel 2	720,00 €	760,00 €

Die Hebesatzsatzung für die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Wimmelburg wird für das Jahr 2015 beschlossen, da die Wirksamkeit der Haushaltssatzung als Voraussetzung für die geänderte Steuerfestsetzung 2015 spätestens bis Ende dieses Jahres nicht garantiert werden kann.

Durch die Festsetzung werden den Steuerpflichtigen vor der ersten Fälligkeit 15.02.2015 die ab 2015 gültigen Hebesätze mitgeteilt und somit zusätzlicher Verwaltungsaufwand und damit verbundene Verwaltungskosten vermieden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Wimmelburg in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR 11.000 + 3.000 = 14.000	Einzahlungen	EUR 14.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

gesehen und geprüft:

FDL Zentrale Dienste und Finanzen

Anlagen:

Entwurf Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wimmelburg

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss